



MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

52. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 30. April 1999

Nummer 23

Inhalt

I.

Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL NRW.) aufgenommen werden.

Glied.- Nr.	Datum	Titel	Seite
203000 2005	1. 3. 1999	RdErl. d. Innenministeriums Einführung einer Stellenbörse; Verfahrensregelungen für einjährige Pilotphase.	422
203030	4. 3. 1999	RdErl. d. Innenministeriums Untersuchungen und Begutachtungen der Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten des Landes Nordrhein-Westfalen	422
20323	3. 3. 1999	RdErl. d. Finanzministeriums Zweites Haushaltsstrukturgesetz; Durchführung der versorgungsrechtlichen Vorschriften	422
2134	1. 3. 1999	RdErl. d. Innenministeriums Sofortmeldung bei Schadensfällen.	422
2315	12. 2. 1999	RdErl. d. Ministeriums für Inneres und Justiz Richtlinien über die Kaufpreissammlungen der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte	424

II.

Veröffentlichungen, die nicht in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL NRW.) aufgenommen werden.

Datum		Seite
	Innenministerium	
18. 3. 1999	RdErl. – Aus- und Fortbildung im Bereich der Zivilen Verteidigung.	430

I.

203000
2005**Einführung einer Stellenbörse;
Verfahrensregelungen
für eine einjährige Pilotphase**RdErl. d. Innenministeriums v. 1. 3. 1999 -
II B 6-5.60-0/97

Mein RdErl. v. 12. 11. 1997 (SMBL NRW. 203000) wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift wird das Wort „einjährige“ durch das Wort „zweijährige“ ersetzt.
2. In Absatz 1 wird das Wort „einjährige“ durch das Wort „zweijährige“ ersetzt.
3. Abschnitt „Zu Teil I“ wird wie folgt geändert:
 - a) Im zweiten Absatz wird die Zahl „1998“ ersatzlos gestrichen.
 - b) Im dritten Absatz werden in Nummer 10 die Worte „Ministerium für Wissenschaft und Forschung“ durch die Worte „Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung“ ersetzt.
4. Abschnitt „Zu Teil III“ wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 2 werden die Worte „23 Planstellen aus dem Einzelplan (Epl.) 03 (MIJ)“ durch die Worte „13 Planstellen aus dem Einzelplan (Epl.) 03 (IM), 10 aus Epl. 04 (JM)“ ersetzt.
 - b) In Absatz 3 werden in Nummer 5 die Worte „Ministerium für Inneres und Justiz“ durch das Wort „Innenministerium“ ersetzt.

- MBL NRW. 1999 S. 422.

203030

**Untersuchungen und
Begutachtungen der Polizeivollzugsbeamtinnen
und Polizeivollzugsbeamten
des Landes Nordrhein-Westfalen**RdErl. d. Innenministeriums v. 4. 3. 1999 -
IV A 4 - 8020

Der RdErl. v. 29. 11. 1993 (SMBL NRW. 203030) wird wie folgt geändert:

1. Nr. 3 Satz 2 erhält folgende Fassung:
„Die Zuständigkeiten werden durch besonderen RdErl. bestimmt.“
2. Die Anlage „Zuständigkeiten Begutachtung“ wird gestrichen.

- MBL NRW. 1999 S. 422.

20323

**Zweites Haushaltsstrukturgesetz
Durchführung der
versorgungsrechtlichen Vorschriften**RdErl. d. Finanzministeriums v. 3. 3. 1999 -
B 3003 - 6.4 - IV B 4

Mein RdErl. v. 2. 2. 1982 (SMBL NRW. 20323) mit Hinweisen zur Durchführung der versorgungsrechtlichen Vorschriften des Zweiten Haushaltsstrukturgesetzes (2. HStruktG) wird im Einvernehmen mit dem Innenministerium wie folgt geändert:

Absatz 1 der Textziffer 3.1.2 erhält folgende Fassung:

„Nach der ab 1. 1. 1999 geltenden Fassung des Artikels 2 § 2 Abs. 4 Satz 1 des 2. HStruktG beruht die Versorgung auch dann auf einem vor dem 1. 1. 1966 begründeten Beamtenverhältnis, wenn dem Beamtenverhältnis, aus dem der Beamte in den Ruhestand getreten ist, bereits vor dem 1. 1. 1966 begründete öffentlich-rechtliche Dienstverhältnisse in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang vorausgegangen sind. Diese Voraussetzung ist erfüllt, wenn zwischen einem vor dem 1. 1. 1966 begründeten öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis und dem Beamtenverhältnis, aus dem der Beamte in den Ruhestand getreten ist, öffentlich-rechtliche Dienstverhältnisse in unmittelbarem Anschluß und ohne zeitliche Unterbrechung bestanden haben.“

- MBL NRW. 1999 S. 422.

2134
2151**Sofortmeldung bei Schadensfällen**RdErl. d. Innenministeriums
v. 1. 3. 1999 - II C 1 - 2423

Mit den folgenden Regelungen werden die Meldewege für Sofortmeldungen bei größeren Schadensereignissen und deren weitere Behandlung festgelegt.

1. Allgemeines

Bei größeren Schadensereignissen erfolgt bisher die Information der Aufsichtsbehörden (Bezirksregierungen, Innenministerium) über Art und Ausmaß des Schadens sowie über sonstige wichtige Fakten zur Lage vor Ort häufig sehr spät oder in unzureichendem Ausmaß. Maßnahmen der Aufsichtsbehörden können aber auch geboten sein, bevor die örtliche Einsatzleitung zu dieser Erkenntnis kommt; jedenfalls sollten die Aufsichtsbehörden in der Lage sein, rechtzeitig ein Bild von dem Geschehen zu gewinnen.

Deshalb sollten Schadensereignisse gemeldet werden,

- die überörtliche Hilfe in einem außergewöhnlichen Umfang erfordern,
- mit einer großen Anzahl von Verletzten,
- bei denen hochtoxische Stoffe (bereits in geringen Mengen) oder toxische Stoffe in großen Mengen austreten können oder ausgetreten sind,
- bei denen radioaktive Stoffe freigesetzt werden können oder freigesetzt worden sind.

2. Absender der Sofortmeldung

Die Sofortmeldung sollte auf Veranlassung des Einsatzleiters spätestens 30 Minuten nach dessen Eintreffen am Einsatzort von der Leitstelle für Feuerschutz und Rettungsdienst erstellt werden.

3. Empfänger der Sofortmeldung

Die Sofortmeldung sollte nach fachlicher Bewertung durch den Oberstadts-/Oberkreisdirektor bzw. Landrat unverzüglich über die Bezirksregierung (Polizei-Leitstelle) dem Innenministerium (Lagezentrum Polizei) zugeleitet werden; bei Bedarf sollten auch die Leitstellen für Feuerschutz und Rettungsdienst benachbarter Kreise/kreisfreier Städte durch die für die Schadensbekämpfung zuständige Leitstelle informiert werden.

4. Form der Sofortmeldung

Zur Erleichterung bei der Abfassung und Weiterleitung der Sofortmeldung kann das Formular gemäß Anlage benutzt werden.

5. Geltungsdauer

Dieser Erlass gilt bis zum 31. März 2004. Mit Ablauf des 31. März 1999 tritt der RdErl. v. 18. 5. 1994 (SMBL NRW. 2134) außer Kraft.

Anlage

Absender
(Leitstelle für Feuerschutz und Rettungsdienst)

Absendezeit

Name und Rufnummer
für Rückfragen

Adressat:

Sofortmeldung

A. Allgemeine Angaben

Schadensort (Anschrift): _____

Objekt: _____

Datum/Uhrzeit des

Schadenseintritts: _____

Meldung bei

Leitstelle _____ Uhr

Meldung bei ständig

besetzter Wache: _____ Uhr

B. Art des Schadensereignisses

☐ Großbrand

☐ Explosion

☐ Gefahrstoffaustritt

☐ Großunfall

☐ Unwetter

☐ Große Anzahl Verletzter

☐ Sonstiges: _____

C. Lage (Klartext:)

Entwicklungstendenz: _____

Bei Austritt von Gefahrstoffen

Stoffbezeichnung: _____

Menge: _____ Stoffnummer: _____ Gefahrennummer: _____

D. Maßnahmen (Klartext:)

Warnung der Bevölkerung ☐ erfolgt ☐ nicht erfolgt

E. Eingesetzte Kräfte der Feuerwehr und anderer Organisationen

Weitere angeforderte Kräfte:

2315

**Richtlinien
über die Kaufpreissammlungen
der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte
(Kaufpreissammlung-Richtlinien –
KPS-Richtlinien)**

RdErl. d. Ministeriums für Inneres und Justiz
v. 12. 2. 1999 – III C 2 – 9210

1 Anwendungsbereich und Zweck

- 1.1 Diese Richtlinien regeln die Einrichtung und Führung der Kaufpreissammlung und weiterer Datensammlungen (§ 8 GAVO NW) bei den Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse, das Verfahren zur Auskunfterteilung (§ 10 GAVO NW), die Ermittlung und Veröffentlichung der Bodenrichtwerte und der sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten (§§ 11 u. 12 GAVO NW) und die Erstellung der Übersichten über die Bodenrichtwerte und den Grundstücksmarkt (§ 13 GAVO NW).
- 1.2 Die Bereitstellung von Unterlagen der Gutachterausschüsse an den Oberen Gutachterausschuss (OGA) regelt der OGA selbst auf der Grundlage des § 25 Abs. 3 GAVO NW.

2 Aufgaben und deren Wahrnehmung

Die Gutachterausschüsse können im Einklang mit den Gebietskörperschaften, für deren Bereich die Gutachterausschüsse gebildet worden sind, die Zusammenarbeit ihrer Geschäftsstellen bei der Wahrnehmung von Aufgaben nach § 15 GAVO NW vereinbaren, wenn dadurch die Arbeitseffizienz und die Harmonisierung ihrer Produkte verbessert wird. Dabei ist durch die betreffenden Gutachterausschüsse sicherzustellen, dass der Datenschutz gewährleistet wird. Die Zusammenarbeit entbindet die Geschäftsstellen nicht von der Verantwortung für die Aufgaben gemäß § 15 Abs. 5 GAVO NW.

3 Einrichtung und Führung der Kaufpreissammlung

- 3.1 Der beschreibende Nachweis der Kaufpreissammlung soll in digitaler Form geführt werden (Kaufpreisdatei). Für den kartenmäßigen Nachweis der Kaufpreissammlung genügt die Speicherung der dafür maßgeblichen Informationen in der Kaufpreisdatei, wenn sichergestellt ist, dass aus diesen Informationen und anderen ständig verfügbaren Daten (z.B. der ALK) jederzeit eine kartenmäßige Darstellung der Kauffälle möglich ist.
- 3.2 Die Rechtsvorgänge nach § 195 Abs. 1 BauGB sind für die Einrichtung und Führung der Kaufpreisdatei in dem für die Nutzung der Kaufpreissammlung erforderlichen Umfang auszuwerten. Falls erforderlich sind die Daten im Rahmen von § 197 BauGB zu ergänzen. Entsprechend § 8 Abs. 4 GAVO NW legt der Gutachterausschuss die Art und den Umfang der zu erfassenden Daten bei Beachtung der Nummer 3.5 im Einzelnen fest. Dabei stimmt er sich zur Sicherstellung der Austauschbarkeit der Daten nach Möglichkeit mit den Nachbareausschüssen ab und berücksichtigt, dass bestimmte Daten auf Anforderung dem Oberen Gutachterausschuss vorzulegen sind.
- 3.3 Jeder Rechtsvorgang nach § 195 Abs. 1 BauGB ist unverzüglich zu registrieren und jahrgangsweise zu nummerieren. Für jeden Vorgang ist unbeschadet einer späteren Auswertung nur eine Registriernummer zu vergeben, auch wenn mehrere Objekte betroffen sind. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass jährlich die Anzahl der Verträge und die der Kauffälle angegeben werden können. Geeignete Ordnungsmerkmale des Vertragsobjekts sind z.B. die Angaben des Liegenschaftskatasters (Gemarkung, Flur, Flurstück), die Angaben des Grundbuchs (Grundbuchbezirk, Band, Blatt) oder die Bezeichnung der Gemeinde, Straße und Hausnummer sowie die Flurstücks- oder Objektkoordinaten.

Anlage 1 3.4 Die Kaufpreissammlung kann den aus Anlage 1 ersichtlichen Inhalt haben (Zulässiger Inhalt).

3.5 Die Kaufpreissammlung soll mindestens den aus Anlage 2 ersichtlichen Inhalt haben (Mindestumfang). Hierzu gehören

- die Daten für die allgemeine Auswertung; diese umfassen alle geeigneten Kauffälle und dienen insbesondere der Strukturierung der Kaufpreissammlung und der Erstellung von Marktübersichten, und
- die wesentlichen Daten für die vertiefte Auswertung. Diese Daten können aus einer repräsentativen Auswahl von Kauffällen gewonnen werden; zu gewährleisten ist, dass Bodenrichtwerte und sonstige zur Wertermittlung erforderliche Daten fundiert abgeleitet werden können.

Von der vorgesehenen Strukturierung der Datenfelder kann abgewichen werden.

Der Mindestumfang der Kaufpreissammlung nach Anlage 2 kann im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres und Justiz NRW durch Festsetzungen des Oberen Gutachterausschusses weiter ergänzt und/oder näher erläutert werden.

3.6 Der Gutachterausschuss kann Daten zu von ihm erstatteten Gutachten im Umfang der Anlage 1 in digitaler Form vorhalten.

3.7 Bei der bildhaften Wiedergabe von Objekten ist darauf zu achten, dass persönliche oder personenbeziehbare Informationen nicht mit erfasst werden. Sollte das unvermeidbar sein, ist der bildliche Nachweis entsprechend zu anonymisieren.

4 Auskünfte aus der Kaufpreissammlung

- 4.1 Gegenstand der Auskunft nach § 10 GAVO NW sind Kaufpreise und Daten über wert- und preisbeeinflussende Merkmale solcher Grundstücke, die nach den Angaben des Antragstellers mit dem Objekt, für das Auskunft beantragt wird, vergleichbar sind (Stichprobe). Umfang, Inhalt und Auswahlkriterien der Stichprobe müssen so beschaffen sein, dass der Antragsteller mit Hilfe der ihm übermittelten Daten den mit der Auskunft verfolgten Zweck sachgerecht erreichen kann.
- 4.2 Auskunft wird auf schriftlichen Antrag erteilt. Der Antrag muss das Objekt, für dessen Wertermittlung Auskunft beantragt wird, benennen und hinsichtlich der wertrelevanten Daten beschreiben.
- 4.3 Die Auskunft darf nur anonymisiert erteilt werden. Dieser Forderung ist entsprochen, wenn die Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse nicht oder nur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand an Zeit, Kosten oder Arbeitskraft einer bestimmten oder bestimmbar Person zugeordnet werden können.
- 4.4 Daten der Kaufpreissammlung können unter Anwendung der Vorschriften des § 28 DSG NW auf Antrag an Universitäten, Fachhochschulen und Forschungseinrichtungen für wissenschaftliche Zwecke weitergegeben werden.

5 Datensammlungen über Mieten und Bewirtschaftungskosten (Mietpreisdatei)

- 5.1 Wird bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses eine Mietpreisdatei (§ 8 Abs. 3 GAVO NW) eingerichtet und geführt, so sind die Grundsätze der Nummern 2 bis 4 entsprechend zu beachten. Der Gutachterausschuss bestimmt den Inhalt und den Umfang der Mietpreisdatei im einzelnen.
- 5.2 Die Mietpreisdatei kann die in Anlage 3 aufgeführten Daten enthalten.

6 Ermittlung und Veröffentlichung der Bodenrichtwerte

- 6.1 Bodenrichtwerte dienen in besonderem Maße der Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Situation am Grundstücksmarkt. Sie sind deshalb in ausreichender Dichte und Differenzierung zu ermitteln, so dass aus ihnen in der Regel genährte Bodenwerte – ggf. unter Verwendung weiterer vom Gutachterausschuss zu ermittelnder Daten (Nummer 7) – abgeleitet werden können.

Anlage 2

Anlage 3

6.2 Bei Bedarf sind zur Ermittlung der Bodenrichtwerte Kaufpreise aus dem Zuständigkeitsbereich benachbarter Gutachterausschüsse hinzuzuziehen (§ 14 GAVO NW).

6.3 Bodenrichtwerte können als lagetypische Werte mit oder ohne Zonenabgrenzung ermittelt werden.

6.4 Die Bezugsfläche für Bodenrichtwerte mit Zonenabgrenzung ist eindeutig abzugrenzen und in der Bodenrichtwertkarte darzustellen. Für Bodenrichtwerte ohne Zonenabgrenzung ist die Fläche nicht eindeutig festgelegt, ihre Grenzen sind fließend. In diesem Fall ist ein Bezugspunkt anzugeben und in der Bodenrichtwertkarte darzustellen. In jedem Fall sind die Eigenschaften des Bodenrichtwertgrundstücks in Anlehnung an die Tabelle bei Nummer 6.6 zu beschreiben.

6.5 Auf die Ermittlung von Bodenrichtwerten kann verzichtet werden, wenn Kaufpreise nicht in ausreichender Anzahl vorliegen und alternative Methoden zur Bodenrichtwertermittlung einen nicht vertretbar hohen Aufwand erfordern, es sei denn, dass ihre Ermittlung für steuerliche Zwecke erforderlich ist (§ 11 Abs. 1 GAVO NW).

6.6 Bodenrichtwerte sind entsprechend der nachfolgenden Tabelle zu attribuieren. Der Gutachterausschuss entscheidet über die Auswahl der Attributwerte im einzelnen. Bei der Auswahl der Attributwerte und bei der Gestaltung der Bodenrichtwertkarte ist eine Harmonisierung durch benachbarte Gutachterausschüsse ebenso anzustreben wie deren harmonisierte Herausgabe.

Attributname	Attributwerte (Beispiele)	Erläuterungen
Bezeichnung des Bodenrichtwerts	- Kennziffer - lfd. Nummer - Blockbezeichnung u. a. - Regionalbezug (Land, Gebietskörperschaft u. a.)	dient der eindeutigen Identifizierung des Bodenrichtwertes
Bezugszeitpunkt	- Tag, Monat, Jahr	Zeitpunkt gemäß § 196 BauGB
Bodenrichtwertkoordinaten	- Rechtswert, Hochwert	Bezugskoordinaten des Bodenrichtwerts, z. B. zur Darstellung in der Bodenrichtwertkarte
Bodenrichtwertzone	- geschlossene Koordinatenfolge des Umrings	nur bei zonalen Bodenrichtwerten
Entwicklungszustand	- baureifes Land, Rohbauland, Bauerwartungsland, Fläche der Land- und Forstwirtschaft - besondere Fläche der Land- und Forstwirtschaft	entsprechend § 4 WertV
Art der baulichen Nutzung	- Baufläche (W, M, G, S) - Baugebiet (WS, WR, WA, WB, MD, ...) - Baufläche für individuellen Wohnungsbau - Baufläche für Geschosswohnungsbau - Sonstiges	Baufläche und Baugebiet entsprechend BauNVO
Maß der baulichen Nutzung	- Zahl der Vollgeschosse - GRZ, GFZ, BMZ	Entsprechend BauNVO
landwirtschaftliche Qualität	- Bodenart - Ackerzahl - Grünlandzahl	Angaben der Bodenschätzung
Bauweise	- freistehend - Doppelhaushälfte - Reihenhaushälfte - Atriumhaus	
Grundstücksgestalt	- Form - Größe (Fläche, Breite, Tiefe)	
beitrags- und abgabenrechtlicher Zustand	- Erschließungsbeiträge nach BauGB (beitragsfrei, beitragspflichtig, entsprechend örtlichem Zustand) - Beiträge nach KAG (z. B. kanalanschlussbeitragsfrei, -pflichtig, entsprechend örtlichen Gegebenheiten) - Sonstiges (z. B. Ausgleichsbeiträge nach Bundesnaturschutzgesetz)	
Sonstiges	- besondere Umstände bei Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen (maßnahmenbeeinflusste, -unbeeinflusste Werte)	

6.7 Auf der Bodenrichtwertkarte oder in einer Anlage, die Bestandteil der Bodenrichtwertkarte ist, sind die Bezeichnung des Gutachterausschusses, der Bezugszeitpunkt der Bodenrichtwertkarte und der Zeitpunkt des Beschlusses sowie Hinweise auf die ortsübliche Bekanntmachung und die öffentliche Auslegung zu vermerken.

6.8 Die Bodenrichtwerte und die für die steuerliche Bedarfsbewertung ermittelten Bodenrichtwerte sind in Bodenrichtwertkarten darzustellen, aus denen die Siedlungsstruktur und möglichst auch die Grundstücksstruktur erkennbar sein sollen.

7 Ermittlung und Veröffentlichung sonstiger für die Wertermittlung erforderlichen Daten

7.1 Der Gutachterausschuss entscheidet, welche Indexreihen, Umrechnungskoeffizienten, Liegenschaftszinssätze, Vergleichsfaktoren, Marktanpassungsfaktoren und sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten im einzelnen zu ermitteln sind. Bei Vorliegen vergleichbarer Verhältnisse ist nach Möglichkeit eine Harmonisierung der Ermittlung und der Herausgabe mit Nachbareausschüssen anzustreben.

7.2 Die für die Wertermittlung erforderlichen Daten sind aus den in der Kaufpreissammlung erfassten Daten abzuleiten. Die Zusammenfassung und Auswertung der Einzeldaten sind unter Beachtung des Marktverhaltens nach mathematisch-statistischen sowie sachverständigen Methoden und Kriterien vorzunehmen. Insbesondere muss die Aussagefähigkeit des Ergebnisses aufgezeigt werden. Bei Indexreihen ist der Bezugszeitpunkt anzugeben. Die Ableitung der für die Wertermittlung erforderlichen Daten ist transparent zu machen.

7.3 Zur Verbesserung der Aussagefähigkeit können Daten aus dem Zuständigkeitsbereich verschiedener Gutachterausschüsse zusammengefasst ausgewertet werden. Liegen Auswertungsergebnisse gleichartiger Fallgruppen aus verschiedenen Zuständigkeitsbereichen vor, so können diese zu einem gemeinsamen Ergebnis zusammengefasst werden, wenn es nach mathematisch-statistischen sowie sachverständigen Kriterien zulässig ist. Liegt dem Gutachterausschuss keine ausreichende Zahl von Kauffällen für die Ableitung der zur Wertermittlung erforderlichen Daten vor, so können die Ergebnisse aus anderen Bereichen übernommen werden, wenn von gleichem Marktverhalten ausgegangen werden kann.

7.4 Die für die Wertermittlung erforderlichen Daten können in einer eigenständigen Publikation und/oder mit dem Grundstücksmarktbericht veröffentlicht werden.

8 Übersicht über die Bodenrichtwerte

8.1 Übersichten über die Bodenrichtwerte (gebietstypische Werte) gemäß § 13 GAVO NW dienen dem überregionalen Preisvergleich. Die Bezirksregierungen stellen die von den Gutachterausschüssen festgelegten gebietstypischen Werte nach gleichen Grundsätzen zusammen und übermitteln sie dem Oberen Gutachterausschuss.

8.2 Die gebietstypischen Werte sollen in den Übersichten über den Grundstücksmarkt der Gutachterausschüsse und des Oberen Gutachterausschusses veröffentlicht werden.

9 Übersicht über den Grundstücksmarkt

9.1 Grundstücksmarktberichte (§ 13 Abs. 3 GAVO NW) geben einen umfassenden Überblick über die Situation auf dem Grundstücksmarkt des vorhergehenden Kalenderjahres. Als wesentliche öffentlichkeitswirksame Informationsbroschüre der Gutachterausschüsse und des Oberen Gutachterausschusses sollen sie nach einheitlicher Gliederung entsprechend dem Muster im Anhang gestaltet werden. Die Mustergliederung ermöglicht durch optionale Gliederungspunkte die Berücksichtigung besonderer Verhältnisse des örtlichen bzw. regionalen Grundstücksmarktes.

9.2 Die Grundstücksmarktberichte der Gutachterausschüsse sollen bis zum 30. April, der des Oberen Gutachterausschusses bis zum 30. Juni des auf das Berichtsjahr folgenden Jahres veröffentlicht sein.

10 Schlussvorschriften

Der RdErl. d. Ministers für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten v. 1. 8. 1963 (SMBl. NRW. 2315) wird aufgehoben.

Anlage 1
zu Nr. 3.4

Zulässiger Inhalt der Kaufpreissammlung

1. Daten zur Registrierung, Bearbeitung und Verwendung des Kauffalles
(insbes. interne Nummer des Rechtsvorgangs, Vermerke zur Bearbeitung und weiteren Verwendung, Hinweise auf andere Vorgänge)
2. Daten zum Rechtsvorgang
(insbes. Art und Datum des Rechtsvorgangs, Name und Aktenzeichen der beurkundenden Stelle, Art, Berufsgruppe und Wohnort der Vertragsparteien, Besitzübergang)
3. Daten über den Gegenstand des Rechtsvorgangs
 - a) Daten zur Einordnung des Kaufobjektes
(insbes. Eigentumsart, Objektgruppe, Gebäudeart, Entwicklungszustand)
 - b) Daten zur Bezeichnung des Kaufobjektes
(insbes. Objektadresse, Katasterbezeichnung, Grundbuchbezeichnung, Anteile, Objektkoordinaten, Objektumring)
4. Daten über Rechte und Belastungen
 - a) Daten über Rechte und Belastungen privat- und öffentlich-rechtlicher Art
(insbes. Reallasten, Dienstbarkeiten, Nutzungsrechte, wohnungsrechtliche Bindungen, Baulasten, Altlasten, Denkmalschutz, städtebauliche Gebote, Mehrwertverzicht, Milchkontingente, Flächenstillegungen)
 - b) Daten über Erbbaurechte und Renten
(insbes. Erbbauzins, Rentenzahlungen, Anpassungsklauseln, Begründungsjahr, Laufzeit, Zweckbestimmung, besondere Bedingungen)
5. Daten zur Feststellung des Kaufpreises
(insbes. Barkaufpreis, Art der Bezahlung, Grunderwerbsnebenkosten, Entschädigungen, Werte von Rechten und Belastungen)
6. Lagemerkmale des Grundstücks
 - a) Daten zur Gruppierung nach örtlichen Gesichtspunkten
(insbes. statistischer Bezirk, Gebäudekomplex, Nummer und Suchquadrat der Kaufpreiskarte)
 - b) Wertungen
(insbes. Straßenverbindungen, Anschluß an ÖPNV, Infrastruktur, Wohn- und Geschäftslage)
7. Bewertungsmerkmale des Grund und Bodens
 - a) Festsetzungen zum Entwicklungszustand
(insbes. Bebauungsplan- und Flächennutzungsplandaten, Festlegungen durch Natur-, Landschafts-, Immissions- und Wasserschutz, Daten über ortsrechtliche Satzungen, Bewertung der baulichen und nicht-baulichen Nutzbarkeit)
 - b) Feststellungen zu Art und Maß der baulichen Nutzung
(insbes. Gebäudeart, Bauweise, zulässige, realisierbare und tatsächliche Geschoss-, Grundflächen-, Geschossflächen- und Baumassenzahlen)
 - c) Daten zur Beschaffenheit und zu den tatsächlichen Eigenschaften des Grund und Bodens
(insbes. Grundstücksgröße, -gestalt, tatsächliche Nutzung, Aufwuchs, Bodenbeschaffenheit, Bodenschätzung, Umwelteinflüsse, bildhafte Darstellung des Objekts)

- d) Feststellungen zum beitrags- und abgabenrechtlichen Zustand
(insbes. Erschließungszustand, Beiträge nach BauGB und KAG, Ausgleichs- und Ersatzflächenfreiheit)
8. Daten zur Beschaffenheit der baulichen Anlagen
- Allgemeine Angaben zum Gebäude
(insbes. Gebäudeart, Baujahr, Modernisierungsmaßnahmen, Gebäudeumring, bildhafte Darstellung des Objekts)
 - Daten zur Massen- und Flächenermittlung
(insbes. umbauter Raum, bebaute Fläche, Wohn- und Nutzflächen)
 - Beschreibung des Rohbaus
(insbes. Baukonstruktion, Keller, Wände, Decken, Dach, Fassade, Dämmung)
 - Beschreibung des Ausbaus
(insbes. Fenster, Türen, Treppen, Installationen, Ver- und Entsorgung, besondere Bauteile)
 - Beschaffenheit der Wohn- und Nutzflächen
(insbes. Anzahl, Lage und Ausstattung der Einheiten, Erträge, Mietverträge)
 - Wertungen
(insbes. Grundrissgestaltung, Modernisierungsgrad, Gebäudeausstattungs- und Ausführungs-klassen, Klassifizierung der Wohn- und Nutzflächen, Bau- und Unterhaltungszustand)
 - Daten zu Nebenanlagen
(insbes. Nebengebäude, Garagen/Stellplätze, besondere Betriebseinrichtungen, Außenanlagen)
9. Daten zur Wertermittlung bebauter Grundstücke sowie von Wohnungs- und Teileigentum
- Daten zum Sachwertverfahren
(insbes. Herstellungswerte, tatsächliches und fiktives Baujahr, Restnutzungsdauer, Wertminderungen wegen Alters sowie Baumängel und Bauschäden, sonstige wertbeeinflussende Umstände, Bodenwert, Sachwert)
 - Daten zum Ertragswertverfahren
(insbes. nachhaltig erzielter Rohertrag, Bewirtschaftungskosten, Bodenwert, Restnutzungsdauer, sonstige wertbeeinflussende Umstände, Minderwerte, Ertragswert)
10. Daten zur Auswertung des Kaufalles
- Beschreibung der Normen und der dazugehörigen Kaufpreismrechnungen
(insbes. Baugrundstücksfläche, Bodenrichtwertgrundstück, Normierung nach Art und Maß der baulichen Nutzung, Lage, Ausstattung, Größe u. a., Wertansätze)
 - Dokumentation der Auswertungsergebnisse
(insbes. Kaufpreis/m² Wohn- bzw. Nutzfläche oder Geschossfläche, Kaufpreis/m³ umbauter Raum, Marktanpassungsfaktor, Liegenschaftszinssatz, Rohertragsfaktor, Wertverhältnisse)
- ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse
- nicht erkennbar
 - zu vermuten
 - festgestellt
- Bemerkungen
- 2. Daten zum Rechtsvorgang**
- Datum des Vertragsabschlusses
 - Art des Rechtsvorgangs
 - Kauf
 - Erbbaurechtsbestellung
 - Erbauseinandersetzung
 - Zwangsversteigerung
 - Umlegung
 - Enteignung
 - Flurbereinigung
 - sonstiges
 - besondere Verkaufsumstände
 - nicht erkennbar
 - Arrondierung
 - Erwerb für den Gemeindebedarf
 - sonstiges
 - Vertragsparteien/Veräußerer
 - natürliche Person
 - juristische Person
 - Landwirt
 - Konkursverwalter
 - Bauträger
 - Wohnungswirtschaft
 - Bank, Versicherung
 - Handel, Gewerbe, Industrie
 - karitative und kirchliche Einrichtung, Stiftung
 - Bund, Land, Kreis
 - Gemeinde
 - gemeindliches Unternehmen
 - Sanierungs- und Entwicklungsträger
 - sonstige
 - Vertragsparteien/Erwerber
 - natürliche Person
 - juristische Person
 - Mieter
 - Landwirt
 - Bauträger
 - Wohnungswirtschaft
 - Bank, Versicherung
 - Handel, Gewerbe, Industrie
 - karitative und kirchliche Einrichtung, Stiftung
 - Bund, Land, Kreis
 - Gemeinde
 - gemeindliches Unternehmen
 - Sanierungs- und Entwicklungsträger
 - sonstige
- 3. Daten über den Gegenstand des Rechtsvorgangs**
- Daten zur Einordnung des Kaufobjekts
 - Eigentumsart
 - Normaleigentum
 - Teileigentum
 - Wohnungseigentum
 - Erbbaugrundstück
 - Wohnungserbbaurecht
 - Teilerbbaurecht
 - Entwicklungszustand
 - Bauland
 - Rohbauland
 - Bauerwartungsland
 - besondere Flächen der Land- und Forstwirtschaft
 - Flächen der Land- und Forstwirtschaft
 - sonstige Flächen
 - Gebäudeart
 - Einfamilienhaus
 - Zweifamilienhaus
 - Mehrfamilienhaus
 - Wohn- und Geschäftshaus
 - Büro-, Verwaltungs- und Geschäftshaus
 - Gewerbeobjekt
 - Industrieobjekt
 - sonstiges bebautes Grundstück

Anlage 2 zu Nr. 3.5

Mindestumfang der Kaufpreissammlung

A) ALLGEMEINE AUSWERTUNG

1. Daten zur Registrierung, Bearbeitung und Verwendung des Kaufalles

- Kaufpreiskennzeichen
 - Registriernummer
 - Objektkennung (Objekt 1, 2, ...)
 - Jahrgang
- Auswertungshinweis
 - unbebaut
 - bebaut
 - Wohnungseigentum
 - Teileigentum

- Objektgruppe
 - Erstverkauf
 - Weiterverkauf
 - Umwandlung
 - selbständiges Grundstück
 - ja
 - nein
 - b) Daten zur Bezeichnung des Kaufobjekts
 - Gemeinde
 - Lagebezeichnung
 - Flurstückskennzeichen
 - Gemarkung
 - Flur
 - Flurstücksnummer
 - Anteil am Gesamtojekt
 - Bruchteilseigentum
 - Miteigentumsanteil
 - Nummer im Aufteilungsplan
 - Anzahl der Objekte unter einem Kaufpreis
 - Objektkoordinaten
 - 4. Daten über Rechte und Belastungen
 - Rechte, Belastungen und Beschränkungen
 - Erbbauzins
 - Erbbauzinssatz
 - 5. Daten zur Feststellung des Kaufpreises
 - Barkaufpreis
 - Art der Bezahlung (z.B. Barzahlung, Ratenzahlung, Rentenzahlung)
 - Gesamtkaufpreis
 - Barkaufpreis, bezogen auf 1/1 Anteil + Valutastände aus Hypothekenübernahmen + Barwert von Rentenleistungen +/- Bereinigung aus sonstigen Arten der Preisbelegung
 - Absetzung für Unterobjekte
 - z.B. Wohnungseigentum und Stellplatz unter einem Kaufpreis
 - 6. Daten zu den tatsächlichen Eigenschaften des Grund und Bodens
 - Gesamtfläche
- B) VERTIEFTE AUSWERTUNG**
1. Daten zur Normierung des Kaufpreises und Feststellung der Eignung
 - Art der Abstellung auf Normen
 - Wert der Abstellungen
 - Wert des auf eine Norm abgestellten Kaufpreises
 - Eignungsvermerk
 - geeignet
 - bedingt geeignet
 - ungeeignet
 2. Daten zur Ableitung von Bodenrichtwerten, gebietstypischen Werten, Indexreihen und Vergleichswerten für unbebaute Grundstücke
 - bauliche Nutzbarkeit
 - Wohngebiet
 - Mischgebiet
 - Gewerbe-, Industriegebiet
 - Kerngebiet
 - sonstiges Gebiet
 - nicht bauliche Nutzbarkeit
 - Ackerland
 - Grünland
 - forstwirtschaftliche Fläche
 - Gartenland
 - Abbau land
 - Dauerkleingarten
 - Friedhof
 - Verkehrsfläche
 - sonstiges
 3. Daten zur Ableitung von Liegenschaftszinssätzen und Rohtragsfaktoren
 - Tatsächliches Baujahr
 - Jahr der Modernisierung
 - Fiktives Baujahr
 - Ausstattung
 - gut
 - mittel
 - einfach
 - Gesamtwohnfläche
 - Gesamtnutzfläche
 - Anzahl der Einheiten im Gebäude
 - Jahresrohmiete Wohnen
 - Jahresrohmiete Gewerbe
 - Bewirtschaftungskosten
 - Restnutzungsdauer
 - Finanzierungsart
 - frei
 - öffentlich gefördert
 - öffentliche Mittel abgelöst
 - Lagewertfaktor
 - gut
 - mittel
 - einfach
 - Liegenschaftszinssatz
- Art der wertrelevanten Nutzung
 - individueller Wohnungsbau
 - Geschosswohnungsbau
 - Wohn- und Geschäftsnutzung
 - Gewerbe-Handel
 - Gewerbe-Produktion
 - Bauweise
 - Einzelhäuser
 - Doppelhäuser
 - Reihenhäuser
 - offene Bauweise
 - geschlossene Bauweise
 - Zahl der realisierbaren Vollgeschosse
 - realisierbare Geschossflächenzahl
 - Fläche des Hauptgrundstücks
 - Mittlere Breite
 - Mittlere Tiefe
 - Grundstückszuschnitt
 - gut
 - mittel
 - schlecht
 - Grundstücksart
 - Reihengrundstück
 - Eckgrundstück
 - Zweifrontengrundstück
 - Mehrfrontengrundstück
 - beitragsrechtlicher Zustand nach BauGB
 - frei
 - pflichtig
 - tlw. pflichtig
 - beitragsrechtlicher Zustand nach KAG
 - frei
 - pflichtig
 - tlw. pflichtig
 - beitragsrechtlicher Zustand nach BNatSchG
 - frei
 - pflichtig
 - tlw. pflichtig
 - bei landwirtschaftlichen Flächen: Acker-/Grünlandzahl
 - Bodenrichtwert
 - Bodenrichtwertdefinition
 - Art und Maß der baulichen Nutzung
 - Erschließungszustand
 - Lagewertfaktor
 - gut
 - mittel
 - einfach

4. Daten zur Ableitung von Marktanpassungsfaktoren im Sachwertverfahren

- Ausstattung
 - gut
 - mittel
 - einfach
- Zahl der Normalgeschosse
- Anzahl der Einheiten im Gebäude
- Bezugseinheit für die Normalherstellungskosten (z.B. Umbauter Raum, Geschossfläche oder Bruttogrundfläche)
- Normalherstellungskosten
- Tatsächliches Baujahr
- Fiktives Baujahr
- Jahr der Modernisierung
- Gebäudeabschreibung
- Bodenwert
- Sachwert
- Lagewertfaktor
 - gut
 - mittel
 - einfach

- Daten zum Mietverhältnis (insbes. Typisierung der Vertragsparteien, Erstvermietung, Datum und Höhe der Mieterhöhungen, Dauer des Mietvertrages, Finanzierung des Mietobjektes, besondere Vertragsbedingungen)
- Daten zur Objektart und zur Lage (insbes. Nutzungsart wie Wohnen, Gewerbe, Handel etc., Wohn- oder Geschäftslage)
- Daten zur Objektbeschreibung (insbes. tatsächliches Baujahr, Modernisierungsmaßnahmen, fiktives Baujahr, Bau- und Unterhaltungszustand, Anzahl der Haupt- und Nebenräume, Anzahl der Wohneinheiten im Gebäude, Objektphoto, Wohn-/Nutzflächen, Ausstattung der Wohnung, Grundrissgestaltung, Geschosslage der Wohnung)
- Daten zur Miethöhe und zu den Bewirtschaftungskosten (insbes. Miete, Betriebskosten, Verwaltungskosten, Instandhaltungskosten, Mietausfallwagnis, Rücklagen, sonstige Erträge oder Aufwendungen)

5. Daten zur Auswertung von Eigentumswohnungen

- Tatsächliches Baujahr
- Jahr der Modernisierung
- Fiktives Baujahr
- Wohnfläche
- Ausstattung
 - gut
 - mittel
 - einfach
- Zahl der Normalgeschosse
- Geschosslage
- Anzahl der Einheiten im Gebäude
- Vermietung
- Lagewertfaktor
 - gut
 - mittel
 - einfach

6. Daten zur Auswertung von Teileigentum

- Tatsächliche Nutzung von Teileigentum
 - Geschäft
 - Büro
 - Praxis
 - Tiefgaragenplatz
 - Stellplatz
 - Carport
 - Garage
 - sonstige
- Tatsächliches Baujahr
- Jahr der Modernisierung
- Fiktives Baujahr
- Lagewertfaktor
 - gut
 - mittel
 - einfach
- bei gewerblichen Räumen: Gesamtnutzfläche

Anhang
zu Nr. 9.1

Gliederung von Grundstücksmarktberichten**1. Wesentliche Aussagen des Grundstücksmarktberichtes****2. Zielsetzung des Grundstücksmarktberichtes****3. Gutachterausschüsse und Oberer Gutachterausschuss****3.1 Aufgaben der Gutachterausschüsse****3.2 Aufgaben der Geschäftsstellen****3.3 Tätigkeiten des Gutachterausschusses des Jahres (optional)****4. Grundstücksmarkt des Jahres****4.1 Anzahl der Kauffälle****4.2 Flächenumsatz****4.3 Geldumsatz****4.4 Marktteilnehmerverhältnisse (optional)****5. Unbebaute Grundstücke****5.1 Individueller Wohnungsbau****5.2 Geschosswohnungsbau****5.3 Gewerbliche Bauflächen****5.4 Land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen (optional)****5.5 Bauerwartungsland und Rohbauland (optional)****6. Bebaute Grundstücke****6.1 Ein- und Zweifamilienhäuser****6.2 Mehrfamilienhäuser****6.3 Büro-, Verwaltungs- und Geschäftshäuser (optional)****6.4 Gewerbe-/Industrieobjekte (optional)****6.5 Sonstige bebaute Grundstücke (optional)****7. Wohnungs- und Teileigentum****7.1 Wohnungseigentum****7.2 Teileigentum**

(Teileigentum optional, so dass auf die Untergliederung verzichtet werden kann, wenn nur Angaben zum Wohnungseigentum zur Verfügung stehen)

8. Bodenrichtwerte**8.1 Gesetzlicher Auftrag****8.2 Bodenrichtwerte für Bauland****8.3 Übersicht über die Bodenrichtwerte (Gebietstypische Werte)**

Anlage 3
zu Nr. 5.2

Daten der Mietpreisdatei

Die Mietpreisdatei kann enthalten

- Daten zur Registrierung und Bezeichnung (insbes. Registriernummer, Stichtag, Objektadresse, Objektkoordinate, Informationsquelle der Daten, Eigenschaft für die Auswertung)

9. **Erforderliche Daten**
 - 9.1 Indexreihen
 - 9.2 Umrechnungskoeffizienten
 - 9.3 Liegenschaftszinssätze
 - 9.4 Vergleichsfaktoren für bebaute Grundstücke (optional)
 - 9.5 Marktanpassungsfaktoren (optional)
 - 9.6 Bewirtschaftungskosten (optional)
 - 9.7 Sonstige erforderliche Daten (optional)
10. **Rahmendaten zum Grundstücksmarkt (optional)**
Entwicklung von Bautätigkeit, Baukosten, Grundstückspreisen, Zinsen, Lebenshaltungskosten, Mieten etc. (je nach zur Verfügung stehenden Daten)
11. **Regionale Vergleiche (optional)**
z.B. Großstädte des Bundesgebiets, Städte des Ruhrgebiets etc.
12. **Mieten (optional)**
13. **Sonstige Angaben (optional)**
z.B. Auszug aus der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung, Angabe der Mitglieder des Gutachterausschusses

Erläuterungen und Hinweise zum Grundstücksmarktbericht

In den Kapiteln 5 (Unbebaute Grundstücke), 6 (Bebaute Grundstücke) und 7 (Wohnungs- und Teileigentum) der Gliederung sollen alle marktrelevanten Informationen (Umsatzentwicklung, Preisentwicklung und Preisniveau) des jeweiligen Teilmarktes (z. B. unbebaute Grundstücke für den individuellen Wohnungsbau) zusammenhängend dargestellt werden. Dieses Prinzip der Darstellung ist vorteilhafter als die Gliederung nach Umsätzen, Preisentwicklung und Preisniveau, weil im zuletzt genannten Fall Informationen zu einem Teilmarkt an drei unterschiedlichen Stellen des Marktberichtes anzutreffen sind.

Soweit die Informationen zu den erforderlichen Daten im Grundstücksmarktbericht veröffentlicht werden sollen, können diese Informationen auch – abweichend von der empfohlenen Gliederung – in unmittelbarem Zusammenhang mit dem jeweiligen Teilmarkt dargestellt werden (z. B. Umsatz, Preisniveau, Preisentwicklung, Indexreihe, Liegenschaftszinssätze eines Teilmarktes).

Ob die für die Wertermittlung erforderlichen Daten im Grundstücksmarktbericht oder in einer gesonderten Veröffentlichung publiziert werden sollen, hängt vom Umfang und von der Aussagefähigkeit der vom Gutachterausschuss ermittelten marktrelevanten Informationen und erforderlichen Daten ab. Die Entscheidung bleibt dem Gutachterausschuss überlassen (vgl. § 12 (2) GAVO NW).

Die Aufstellung von Mietwertübersichten ist nach § 5 (5) b) GAVO NW eine Aufgabe, die vom Gutachterausschuss wahrgenommen werden kann. Wenn Mietspiegel vom Gutachterausschuss oder mit seiner Beteiligung

aufgestellt werden, spricht grundsätzlich nichts gegen eine entsprechende Veröffentlichung im Grundstücksmarktbericht, allenfalls wären möglicherweise verringerte Absatzzahlen beim Verkauf des Mietspiegels zu berücksichtigen.

Eine Prognose der weiteren Entwicklung auf dem Grundstücksmarkt ist zwar in zahlreichen Veröffentlichungen anderer Institutionen zum Grundstücksmarkt zu finden. In den Grundstücksmarktberichten der Gutachterausschüsse sollten jedoch lediglich die tatsächlichen Marktdaten dargestellt werden.

Für die äußere Gestaltung sind wegen der Eigenschaft der Gutachterausschüsse als Landeseinrichtungen die Gestaltungsrichtlinien des Landes grundsätzlich verbindlich. Hierzu gehört insbesondere die Verwendung des Landeswappens und die Anordnung der Beschriftung. Die Beschlüsse der Landesregierung vom 10. 9. 1991 zur Anwendung eines einheitlichen Designs sind in der Broschüre „Das NRW-Design“ dargestellt, die den Gutachterausschüssen zur Verfügung steht. Da im übrigen aber der örtliche Grundstücksmarkt beschrieben wird, spricht nichts gegen die Einbindung lokaler Gestaltungselemente (Stadtwappen, Umriss des Kreisgebiets etc.).

Der Gutachterausschuss – nicht etwa die Stadt oder der Kreis – ist Herausgeber und damit verantwortlich auch im Sinne des Presserechts; dies sollte auf den ersten Blick und eindeutig erkennbar sein.

– MBl. NRW. 1999 S. 424.

II.

Innenministerium

Aus- und Fortbildung im Bereich der Zivilen Verteidigung

RdErl. d. Innenministeriums v. 18. 3. 1999
– V C 1 – 1.1512

Mit RdErl. v. 13. 6. 1997 (MBl. NRW. S. 794/SMBI. NRW. 55) habe ich die Veröffentlichung der Kurzfassung des Veranstaltungsprogramms der Akademie für Notfallplanung und Zivilschutz – AKNZ – in Bad Neuenahr-Ahrweiler angekündigt.

Nachstehend gebe ich den Zeitplan für die 31. bis 39. Kalenderwoche 1999 bekannt.

Nähere Auskünfte über die Seminare erteilt die

Akademie für Notfallplanung und Zivilschutz,
Ramersbacher Straße 95,
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler
– Tel. (0 26 41) 38 10 oder 381-209/302/238,
– Fax: (0 26 41) 381-218 –.

Anmeldungen zu den Veranstaltungen sind unmittelbar an die AKNZ zu richten. Den jeweils angegebenen Meldeschluß bitte ich zu beachten.

Zeitplan 1999

Veranstaltungs- nummer	Zeit	Veranstaltung
31. Woche	Meldeschuß 7. 6. 1999	
31-1	3. 8.- 5. 8.	Aufgaben des Zivilschutzes incl. des Katastrophenschutzes – Amtsleiter
31-2	2. 8.- 6. 8.	Führung und Leitung auf der Ebene der Katastrophenschutzbe- hörde unter Berücksichtigung landesrechtlicher Regelungen 1
31-3	2. 8.- 6. 8.	Führung und Leitung auf der Ebene der Katastrophenschutzbe- hörde unter Berücksichtigung landesrechtlicher Regelungen 2
31-4	3. 8.- 5. 8.	Führung und Leitung unter hoher psychischer Belastung 2
31-5	3. 8.- 5. 8.	Aufgaben der Gemeinden im Selbstschutz
31-6	3. 8.- 5. 8.	Katastrophenschutz und Selbstschutz in Dienstleistungsunter- nehmen
31-7	2. 8.- 6. 8.	Anlegen und Durchführen von Übungen für Führungsgremien auf der Ebene der Katastrophenschutzbehörde
31-8	2. 8.- 4. 8.	Gesprächskreis/Workshop zu unterschiedlichen Themen
32. Woche	Meldeschuß 14. 6. 1999	
32-1	10. 8.-12. 8.	Sicherstellung der Telekommunikation
32-2	11. 8.-12. 8.	Aufgaben des Zivilschutzes incl. des Katastrophenschutzes – Leitstellenpersonal
32-3	9. 8.-13. 8.	Führung und Leitung auf der Ebene der Katastrophenschutzbe- hörde unter Berücksichtigung landesrechtlicher Regelungen 1
32-4	9. 8.-13. 8.	Führung und Leitung auf der Ebene der Katastrophenschutzbe- hörde unter Berücksichtigung landesrechtlicher Regelungen 2
32-5	10. 8.-12. 8.	Führung und Leitung unter hoher psychischer Belastung 1
32-6	9. 8.-10. 8.	Ärzte im Zivil- und Katastrophenschutz 1
32-7	9. 8.-10. 8.	Selbstschutz in Arbeitsstätten 1
32-8	11. 8.-13. 8.	Selbstschutz in Arbeitsstätten 2
32-9	9. 8.-13. 8.	Anlegen einer Führungsübung
32-10	12. 8.	Einzelthemen der Notfallvorsorge und zivilen Verteidigung
32-11	10. 8.-12. 8.	Sprengen II GAA
33. Woche	Meldeschuß 21. 6. 1999	
33-1	17. 8.-20. 8.	Allgemeine Fragen der Notfallvorsorge und zivilen Verteidi- gung
33-2	16. 8.-18. 8.	Einführung in die Verkehrssicherstellung für Führungskräfte
33-3	19. 8.-20. 8.	Verkehrssicherstellung für NATO-Experten
33-4	16. 8.-18. 8.	Sicherstellung des Postwesens
33-5	16. 8.-18. 8.	Aufgaben des Zivilschutzes incl. des Katastrophenschutzes – Sachbearbeiter
33-6	19. 8.	Aufgaben des Zivilschutzes incl. des Katastrophenschutzes – Wirtschaftliche Angelegenheiten
33-7	17. 8.-19. 8.	Führen in einer (Technischen) Einsatzleitung 3
33-8	17. 8.-19. 8.	Führung und Leitung unter hoher psychischer Belastung 1

Veranstaltungsnummer	Zeit	Veranstaltung
33-9	16. 8.-18. 8.	Kommunikationstechnik
33-10	17. 8.-20. 8.	Biologische Risiken
33-11	17. 8.-19. 8.	Aufgaben der Gemeinden im Selbstschutz
33-12	18. 8.-20. 8.	Selbstschutz in Arbeitsstätten 2
33-13	16. 8.-20. 8.	Anlegen und Durchführen von Übungen für Einheiten und Einrichtungen
33-14	17. 8.-19. 8.	Einsatz pyrotechnischer Gegenstände bei Übungen
34. Woche	Meldeschuß 28. 6. 1999	
34-1	24. 8.-27. 8.	Ernährungsnotfallvorsorge zur Unterweisung des auf diesem Gebiet tätigen oder dafür vorgesehenen verantwortlichen Personals
34-2	23. 8.-25. 8.	Arbeitssicherstellung für die Bediensteten der Bundesanstalt für Arbeit
34-3	24. 8.-27. 8.	Zivil-militärische Zusammenarbeit
34-4	23. 8.-27. 8.	Führung und Leitung auf der Ebene der Katastrophenschutzbehörde unter Berücksichtigung landesrechtlicher Regelungen 2
34-5	24. 8.-26. 8.	Führung und Leitung unter hoher psychischer Belastung 2
34-6	24. 8.-27. 8.	Chemische Risiken
34-7	23. 8.-27. 8.	Lehrkräfte an den Schulen der privaten Hilfsorganisationen für die Aufgabenbereiche Betreuung und Sanitätswesen
34-8	24. 8.-27. 8.	Ausbilder für Selbstschutzthemen
34-9	23. 8.-24. 8.	Selbstschutz in Arbeitsstätten 1
34-10	25. 8.-27. 8.	Selbstschutz in Arbeitsstätten 2
34-11	23. 8.-27. 8.	Anlegen und Durchführen von Übungen für Führungsgremien auf der Ebene der Katastrophenschutzbehörde
34-12	23. 8.-27. 8.	Seminar im Rahmen der Internationalen Dekade für Katastrophenvorbeugung (IDNDR)
34-13	23. 8.-27. 8.	Sprengen II für Sprengberechtigte
35. Woche	Meldeschuß 5. 7. 1999	
35-1	31. 8.- 3. 9.	Allgemeine Fragen der Notfallvorsorge und zivilen Verteidigung
35-2	31. 8.- 1. 9.	Instandhaltung von Anlagen zur Wassersicherstellung
35-3	30. 8.- 1. 9.	Administrative Maßnahmen im Kulturgutschutz
35-4	30. 8.- 3. 9.	Führen in einer (Technischen) Einsatzleitung 2
35-5	30. 8.- 3. 9.	Führung und Leitung auf der Ebene der Katastrophenschutzbehörde unter Berücksichtigung landesrechtlicher Regelungen 1
35-6	30. 8.- 3. 9.	Führung und Leitung auf der Ebene der Katastrophenschutzbehörde unter Berücksichtigung landesrechtlicher Regelungen 2
35-7	31. 8.- 2. 9.	Workshop Führung und Leitung unter hoher psychischer Belastung
35-8	31. 8.- 2. 9.	Aufgaben der Gemeinden im Selbstschutz
35-9	30. 8.- 8. 9.	Informationsseminar für ost- und südosteuropäische Staaten auf der Grundlage der Magdeburger Erklärung
35-10	30. 8.- 2. 9.	Gesprächskreis/Workshop zu unterschiedlichen Themen
35-11	30. 8.- 8. 9.	Jugendbetreuer der THW-Ortsverbände

Veranstaltungs- nummer	Zeit	Veranstaltung
36. Woche	Meldeschuß 12. 7. 1999	
36-1	7. 9.-10. 9.	Einzelfragen der Verkehrssicherstellung
36-2	6. 9.- 8. 9.	Arbeitssicherstellung für die Bediensteten der Bundesanstalt für Arbeit
36-3	9. 9.-10. 9.	Zivile Alarmplanung
36-4	8. 9.-10. 9.	Aufgaben des Zivilschutzes incl. des Katastrophenschutzes - Kreisangehörige Städte und Gemeinden
36-5	6. 9.-10. 9.	Baulicher Zivilschutz - Aufbau
36-6	6. 9.-10. 9.	Führen in einer (Technischen) Einsatzleitung 1
36-7	7. 9.- 9. 9.	Führung und Leitung unter hoher psychischer Belastung 1
36-8	6. 9.-10. 9.	Kommunikationstechnik
36-9	6. 9.- 7. 9.	Selbstschutz in Arbeitsstätten 1
36-10	8. 9.-10. 9.	Selbstschutz in Arbeitsstätten 2
36-11	6. 9.-10. 9.	Sprengen IV für Sprengberechtigte
36-12	6. 9.- 1. 10	Sprengen BKA (D 6)
37. Woche	Meldeschuß 19. 7. 1999	
37-1	14. 9.-16. 9.	Einführung in Fragen der Notfallvorsorge und zivilen Verteidigung
37-2	13. 9.-14. 9.	Aufgaben des Zivilschutzes incl. des Katastrophenschutzes - Helferangelegenheiten
37-3	13. 9.-15. 9.	Schutzraumverwaltung
37-4	15. 9.-17. 9.	Schutz der Gesundheit
37-5	13. 9.-14. 9.	Veterinärverwaltung
37-6	13. 9.-17. 9.	Führung und Leitung auf der Ebene der Katastrophenschutzbehörde unter Berücksichtigung landesrechtlicher Regelungen 2
37-7	14. 9.-16. 9.	Führung und Leitung unter hoher psychischer Belastung 1
37-8	14. 9.-16. 9.	Aufgaben der Gemeinden im Selbstschutz
37-9	13. 9.-17. 9.	Anlegen und Durchführen von Übungen für Einheiten und Einrichtungen
37-10	13. 9.-14. 9.	Neue sicherheitspolitische Anforderungen an Deutschland als Bündnispartner
37-11	16. 9.-17. 9.	Zivilschutz
37-12	13. 9.-24. 9.	Sprengen BKA (D 1)
37-13	13. 9.-15. 9.	FL für Referatsleiter F der LV
38. Woche	Meldeschuß 26. 7. 1999	
38-1	21. 9.-24. 9.	Allgemeine Fragen der Notfallvorsorge und zivilen Verteidigung
38-2	21. 9.-24. 9.	Ernährungsnotfallvorsorge zur Unterweisung des auf diesem Gebiet tätigen oder dafür vorgesehenen verantwortlichen Personals
38-3	20. 9.-24. 9.	Führung und Leitung auf der Ebene der Katastrophenschutzbehörde unter Berücksichtigung landesrechtlicher Regelungen 1
38-4	21. 9.-23. 9.	Führung und Leitung unter hoher psychischer Belastung 2

Veranstaltungsnummer	Zeit	Veranstaltung
38-5	20. 9.-21. 9.	Ärzte im Zivil- und Katastrophenschutz 1
38-6	21. 9.-24. 9.	Ausbilder für Selbstschutzthemen
38-7	20. 9.-24. 9.	Anlegen und Durchführen von Übungen für Führungsgremien auf der Ebene der Katastrophenschutzbehörde
38-8	20. 9.-24. 9.	Katastrophenvorbeugung und Katastrophenmanagement für die Deutsche Stiftung für internationale Entwicklung (DSE)
38-9	22. 9.-24. 9.	Gesprächskreis/Workshop zu unterschiedlichen Themen
38-10	20. 9.-24. 9.	Öffentlichkeitsarbeit und Helferwerbung im THW

39. Woche Meldeschluß 2. 8. 1999

39-1	27. 9.-29. 9.	Einführung in die Verkehrssicherstellung für Abteilungsleiter/Sachbearbeiter
39-2	29. 9.- 1. 10.	Allgemeine Fragen der Wirtschaftssicherstellung
39-3	27. 9.- 1. 10.	Schutzrauminstandhaltung
39-4	27. 9.- 1. 10.	Führen in einer (Technischen) Einsatzleitung 2
39-5	27. 9.- 1. 10.	Führung und Leitung auf der Ebene der Katastrophenschutzbehörde unter Berücksichtigung landesrechtlicher Regelungen 1
39-6	28. 9.- 1. 10.	Führung und Leitung auf der Ebene der Katastrophenschutzbehörde unter Berücksichtigung landesrechtlicher Regelungen 3
39-7	27. 9.-30. 9.	Berater für Betreuung/soziale Dienste in Führungsgremien der Katastrophenschutzbehörde
39-8	27. 9.- 1. 10.	Führungskräfte im ABC-Schutz
39-9	27. 9.-28. 9.	Selbstschutz in Arbeitsstätten 1
39-10	29. 9.- 1. 10.	Selbstschutz in Arbeitsstätten 2
39-11	27. 9.-29. 9.	FL für Geschäftsführer und je 2 Mitarbeiter (LV HH/MV/SH, NW)
39-12	29. 9.- 1. 10.	FL für Geschäftsführer und je 2 Mitarbeiter (LV HE/RP/SL, BB/BR/ST)

- MBI. NRW. 1999 S. 430.

Einzelpreis dieser Nummer 5,30 DM
zuzügl. Porto- und Versandkosten

Bestellungen, Anfragen usw. sind an den A. Bagel Verlag zu richten. Anschrift und Telefonnummer wie folgt für
Abonnementsbestellungen: Grafenberger Allee 100, Fax (0211) 9682/229, Tel. (0211) 9682/238 (8.00-12.30 Uhr), 40237 Düsseldorf
Bezugspreis halbjährlich 98,- DM (Kalenderhalbjahr). Jahresbezug 196,- DM (Kalenderjahr), zahlbar im voraus. Abbestellungen für Kalenderhalbjahresbezug müssen bis zum 30. 4. bzw. 31. 10., für Kalenderjahresbezug bis zum 31. 10. eines jeden Jahres beim A. Bagel Verlag vorliegen.
Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Erscheinen anerkannt.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.

Einzelbestellungen: Grafenberger Allee 100, Tel. (0211) 9682/241, 40237 Düsseldorf

Von Vorabesendungen des Rechnungsbetrages - in welcher Form auch immer - bitten wir abzusehen. Die Lieferungen erfolgen nur aufgrund schriftlicher Bestellung gegen Rechnung. Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer beim A. Bagel Verlag vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgeber: Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Haroldstraße 5, 40213 Düsseldorf
Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel Verlag, Grafenberger Allee 100, 40237 Düsseldorf
Druck: TSB Tiefdruck Schwann-Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach
ISSN 0177-3569